



# INFORMATIONEN FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

## **Bundesverkehrswegeplan 2003:**

### **Autobahnteilstück Lüneburg-Uelzen der A39 im vordringlichen Bedarf!**

"Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2003 enthält eine Vielzahl von Vorhaben, die positive Folgen für unseren IHK-Bezirk haben werden. Das gilt insbesondere für den Ausbau des Schienennetzes und zahlreiche Ortsumgehungen, die in den Plan aufgenommen wurden. Beispiele hierfür sind die 'Y-Trasse', der zweigleisige Ausbau der Strecke Stendal-Uelzen, das 'Dritte Gleis' von Stelle bis Lüneburg und zum Beispiel die Ortsumgehung Celle. Es ist erfreulich, dass das Ministerium die Belange der Wirtschaft in großem Umfang aufgegriffen hat. Nicht zufrieden sein können wir allerdings mit der Art und Weise, wie unser zentrales Anliegen, das Autobahnvorhaben A39/A14, die sogenannte Hosenträger-Lösung, behandelt wird. Hier werden wir im Rahmen der weiteren Beratungen auf eine Änderung hinwirken, da bisher nur das Teilstück Lüneburg-Uelzen in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde!" So IHK-Präsident Bernd Hansmann in einer ersten Stellungnahme.

"Es ist für uns nicht hinzunehmen, dass die Fortführung der A39 von Uelzen nach Wolfsburg nur in den weiteren Bedarf aufgenommen wurde. Die IHK hat sich immer für den parallelen und gleichzeitigen Ausbau von A39 und A14 einschließlich der Verbindungsspanne eingesetzt. Diese Vorge-



hensweise war Voraussetzung für unsere Zustimmung zu dieser sog. Hosenträger-Lösung. Und gerade das Teilstück Uelzen-Wolfsburg ist für die Unternehmen im südlichen IHK-Bezirk in und um Wolfsburg und insbesondere auch für die VW AG von besonderer Bedeutung", beschreibt IHK-Präsident Hansmann die Lage. Gleichzeitig kündigte Hansmann an, dass die IHK demnächst bei Kommunen und Politikern für ihre Forderung werben wird.

Für die IHK steht deshalb fest: Hier muss nachgebessert werden! Allein der Hinweis im Bedarfsplan, dass für Niedersachsen ein Planungsauftrag besteht, reicht nach Überzeugung der IHK nicht aus, dass diese Planungen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Deshalb muss nach Auffassung der IHK neben dem Teilstück Lüneburg-Uelzen auch das Teilstück Uelzen-Wolfsburg in den vordringlichen Bedarf eingestuft werden.

"Wichtig ist aber auch, dass wir jetzt mit Geschlossenheit das Konzept weiterverfolgen. Folge des Referentenentwurfs darf nicht sein, dass vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Behandlung des sachsen-anhaltinischen und des niedersächsischen Teils die positiven Teile des Plans für unseren IHK-Bezirk erneut in Frage gestellt werden!" So der Appell auch von IHK-Hauptgeschäftsführer Jens Petersen an die Region.

\*\*\*

Lüneburg, 21. März 2003

KÖ/Sk/Ex